

sie nicht später als das dritte Jahrhundert geschrieben ist. Man gewinnt dadurch einen interessanten Beleg für das Alter des Lehnwortes in diesem ganz romanisirten, ursprünglich keltischem Lande.

Heidelberg.

A. v. Domaszewski.

### Die Inschriften des Constantius Gallus.

Der Bruder Julians des Abtrünnigen, der von Constantius II. im J. 351 zum Caesar und Mitregenten ernannt, aber schon 354 hingerichtet wurde, ist auf seinen Inschriften bisher nur erkannt worden, wo er neben seinem Augustus steht und durch diese Zusammenstellung jeder Zweifel ausgeschlossen war (CIL. III 198. 214. V 8073 = Dessau 737. 738). Doch muss seine mehr als dreijährige Regierung auch selbständige epigraphische Denkmäler hinterlassen haben; wenn man bis jetzt noch keine gefunden zu haben meint, so kann dies nur daran liegen, dass Name und Titel: *Dominus noster Flavius Constantius nobilissimus Caesar* auch dem Kaiser Constantius II zukamen, so lange dessen Vater noch lebte, also Verwechslungen der beiden Herrscher kaum zu vermeiden waren. Denn Gallus hatte den Namen, welchen er nach seiner Mutter Galla führte (Amm. XIV 11, 27), bei seiner Thronbesteigung abgelegt und dafür den seines Augustus angenommen (Vict. Caes. 42, 9. Socrat. hist. eccl. II 28, 21). Abgesehen von den Titeln *pius felix Augustus* und *nobilissimus Caesar*, die, wie schon gesagt, kein sicheres Kennzeichen bieten, weil beide nacheinander auch von Constantius II geführt sind, unterscheiden sich also die Kaiser nur dadurch, dass dieser Flavius Julius Constantius, Gallus Flavius Claudius Constantius hiess. Auch dies aber kann irre führen, weil der älteste Sohn Constantius des Grossen die drei Namen Flavius Claudius Constantinus trug und die beiden ersten von unkundigen Steinmetzen nachweislich auch seinen jüngeren Brüdern beigelegt sind (CIL. III 5739. Ephem. epigr. V 1403). Gleichwohl gibt es eine Inschrift, die sich mit völliger Sicherheit dem Gallus zuschreiben lässt; es ist ein süd-gallischer Meilenstein (CIL. XII 5560): *Imp(eratori) Caes(ari) | Flavio | Claudio | Constantio | pio nob(ilissimo) Caes(ari) | divi Constanti | pii Aug(usti) nepoti | m(ilia) p(assuum) XIII*. Wenn hier nur der Grossvater, nicht auch der Vater genannt wird, so hat dies Mommsen, der die Inschrift Constantius II zuweist, dadurch zu erklären versucht, dass man unmittelbar nach dem Tode Constantius des Grossen in Gallien vielleicht noch nicht gewusst habe, ob diesem die Consecration zu Theil geworden sei. Aber bei einem Kaiser, der im unangefochtenen Besitze der Macht gestorben war und von seinen leiblichen Söhnen beerbt wurde, konnte darüber kaum ein Zweifel herrschen. Dass der Stein nicht Constantius II angehören kann, wird also, wenn auch nicht durch das Gentilicium Claudius, so doch durch das Fehlen des *divi Constantini filius* bewiesen. Bei Gallus dagegen ist es vollkom-

men angemessen, dass sein kaiserlicher Grossvater genannt, aber der Vater Julius Constantius, der als Privatmann gestorben war, übergangen wird.

Staatsrechtlich ist die Inschrift insofern interessant, als sie beweist, dass Constantius II seinen Vetter bei dessen Erhebung zum Cäsar nicht adoptirt hat. Denn wäre dies geschehen, so müsste Gallus *Constantii Augusti filius, divi Constantini nepos, divi Constantii pii pronepos* heissen. Er ist also in derselben Weise, wie später sein Bruder Julian, nicht als *filius Augusti*, was alle früheren Cäsaren gewesen waren, sondern als *frater Augusti* betrachtet worden.

Ein zweites Denkmal des Gallus erkenne ich in folgender Inschrift aus Sitifis in Mauretanien (CIL. VIII 8475): *Felicissimo | ac fortissimo | principi d(omino) n(ostro) | Flavio Claudio | Constantio | nobilissimo Caes(ari) | Flavius Augustia|nus v(ir) p(erfectissimus) p(raeses) p(rovinciae) Maur(etaniae) Si|tif(ensis) devotus numini | maiestatiq(ue) eius*. Für diese Zuthheilung spricht nicht nur das Gentilicium Claudius, sondern auch, dass der Kaisername, wie Hübner in den Additamenta bemerkt, erst radirt und dann wieder hergestellt ist. Offenbar hat ein übereifriger Beamter, nachdem er von der Hinrichtung des Cäsar erfahren hatte, dessen Namen tilgen zu müssen geglaubt; als dann aber Constantius II starb und der Bruder des Verurtheilten die Alleinherrschaft gewann, sind die Ehren des Gallus erneuert worden.

Als dritte möchte ich noch die Inschrift eines afrikanischen Meilensteines (Ephem. epigr. V 1112) hinzufügen: *Flavio Cl|audio Col|n|stan|tio | no|bilissimo C(ac)s(ari)*. Sie auf Gallus zu beziehen, empfiehlt allerdings nur der Name Claudius. Da aber noch ein anderes Denkmal des Cäsar in derselben Diöcese nachgewiesen ist, zwingt nichts dazu, hier einen Irrthum des Steinmetzen anzunehmen.

Otto Seeck.